

Die GRÜNEN Trostberg – Peter-Müllritter-Str. 20 – 83308 Trostberg

An den 1. Bürgermeister
Karl Schleid
Hauptstraße 24
83308 Trostberg

Trostberg, 11.7.2021

Sehr geehrter Herr Schleid,

bitte setzen sie folgenden Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Tagesordnung des zuständigen Gremiums.

Antrag: Solaranlagen in der Bauleitplanung festschreiben

Der Stadtrat Trostberg beschließt, dass zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in Zukunft in allen Bebauungsplänen eine Verpflichtung zur Ausstattung mit Solaranlagen (PV-Anlagen oder Solarthermie) vor dem Hintergrund einer korrekten Abwägung öffentlicher und privater Belange konsequent geprüft und umgesetzt wird.

Die Installationen von Photovoltaikanlagen oder thermischen Solaranlagen sollen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch den Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB auf allen Gebäuden festgesetzt werden.

Dabei bietet sich folgender Wortlaut an: „Geeignete Dachflächen sind für die Gewinnung von Solarstrom mit Photovoltaik oder Solarthermie möglichst in Kombination mit einer Dachbegrünung auszustatten. Die Anlage muss mindestens 50 Prozent der nicht anderweitig genutzten Dachfläche umfassen.“

Bei städtebaulichen Verträgen wird stets mit den Grundstücksinteressent*innen eine Solarpflicht vereinbart.

Begründung:

Photovoltaik und Solarthermie sind zwei wichtige Bausteine zur Bekämpfung der Klimakrise. Die Potenziale auf neu zu errichtenden und bestehenden Dächern sind groß. Sie sind eine kostengünstige und effektive Klimaschutzmaßnahme, welche auch die Eigentümer*innen der Gebäude vor steigenden Preisen für fossile Energieträger schützt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b Baugesetzbuch (BauGB) können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Vorbildhaft sind die bayerischen Kommunen Pfaffenhofen und Amberg, die eine kommunale Solarpflicht bereits 2019 eingeführt haben.

Nina Boxhammer
Fraktionsvorsitzende